

Haverkamp, Katarzyna; Proeger, Till; Runst, Petrik

**Research Report**

## Betriebsdynamik und Resilienz des Handwerks in der Corona-Krise

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung, No. 37

**Provided in Cooperation with:**

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh)

*Suggested Citation:* Haverkamp, Katarzyna; Proeger, Till; Runst, Petrik (2020) : Betriebsdynamik und Resilienz des Handwerks in der Corona-Krise, Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung, No. 37, Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh), Göttingen,  
<https://doi.org/10.3249/2364-3897-gbh-37>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/219031>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

**DHI**

**DEUTSCHES HANDWERKSINSTITUT**

Katarzyna Haverkamp, Till Proeger, Petrik Runst

**Betriebsdynamik und Resilienz  
des Handwerks in der Corona-Krise**

**Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung 37**

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand  
und Handwerk an der Universität Göttingen

*i/f/h*

Veröffentlichung  
des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk  
an der Universität Göttingen

Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



---

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über

<http://dnb.dnb.de>

abrufbar.

---

**ISSN 2364-3897**

**DOI-URL: <http://dx.doi.org/10.3249/2364-3897-gbh-37>**

Alle Rechte vorbehalten

ifh Göttingen • Heinrich-Düker-Weg 6 • 37073 Göttingen

Tel. +49 551 39 174882 • Fax +49 551 39 174893

E-Mail: [info@ifh.wiwi.uni-goettingen.de](mailto:info@ifh.wiwi.uni-goettingen.de)

Internet: [www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de](http://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de)

GÖTTINGEN • 2020

# Betriebsdynamik und Resilienz des Handwerks in der Corona-Krise

Autoren: Katarzyna Haverkamp, Till Proeger, Petrik Runst  
Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 37

## Zusammenfassung

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben weitreichende ökonomische Folgen für die deutsche Wirtschaft. Aufgrund des Shutdowns weiter Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens sind viele Sektoren in erheblichem Maße von Umsatzrückgängen und Entlassungen bzw. Kurzarbeit betroffen. Auch Handwerksbetriebe melden Umsatzrückgänge im Zuge der Corona-Krise. Offen sind bislang jedoch die Folgen der Krise für die Betriebslandschaft, d.h. Gründungen und Betriebsaufgaben im Handwerk. Auf Basis von Ein- und Austragungen in die Handwerkskammerverzeichnisse von sechs Handwerkskammern für den Zeitraum von Januar 2007 bis Mai 2020 wurden Betriebsdynamik und Resilienz des Handwerks untersucht:

- Insgesamt zeigen sich gravierende Effekte der Corona-Krise auf Ein- und Austragungen im Handwerk.
  - Januar und Februar 2020 weisen leicht erhöhte Eintragungswerte auf.
  - Bereits zwei Wochen vor den offiziellen Kontaktverboten im März beginnen Ein- und Austragungen zu sinken.
  - Im April zeigt sich ein erheblicher Effekt der Corona-Krise: Im Vergleich zum April 2019 sinken die Gründungen um 23 %.
    - Von den Rückgängen bei den Gründungen sind in erster Linie das Ausbaugewerbe (-35 %) sowie die Handwerke für den privaten Bedarf (-24 %) betroffen.
    - Beim Ausbaugewerbe ist von einer Überlagerung mit den Effekten der Rückvermeisterung auszugehen.
    - Im Lebensmittelgewerbe (-54 %) und Kraftfahrzeuggewerbe (-26 %) sinken die Eintragungszahlen ebenfalls deutlich, allerdings sind hier die Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren.
    - Die Rückgänge im Gründungsgeschehen betreffen das zulassungspflichtige Handwerk stärker.
  - Die Austragungen sinken im Vergleich zum April 2019 um 54 %, wobei alle Gewerbegruppen betroffen sind.
- Grund für die ausbleibenden Gründungen dürften die unklaren Zukunftserwartungen potenzieller Gründer sein. Als Gründe für die sinkenden Abmeldungszahlen sind die weitreichenden Stützungsmaßnahmen von Bundes- und Landesregierungen im Verbund mit Kurzarbeitergeld und Aufhebung der Insolvenzantragspflicht zu sehen.
- Im längerfristigen Vergleich zeigt sich kein vergleichbarer Einfluss der Finanzkrise 2008/2009 auf Gründungen und Betriebsaufgaben im Handwerk.

- Für die mittelfristige Entwicklung können lediglich Szenarien für die weitere Entwicklung des Handwerkssektors aufgestellt werden, die durch ein fortlaufendes Monitoring überprüft werden können.
  - (1) Rasche Erholung der Konjunktur, Nachholeffekte bei Gründungen und Betriebsaufgaben, in Summe kein Effekt auf Gründungen und Betriebsaufgaben.
  - (2) Vertiefung der Krise, stabile Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen, steigende Gründungsanzahl durch „Notgründungen“, Vorkrisenniveau der Betriebsaufgaben.
  - (3) Vertiefung der Krise, sinkende Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen, sinkende Gründungstätigkeit wegen schwacher Ertragsperspektiven, zunehmende Betriebsaufgaben.
  - (4) Vertiefung der Krise, sinkende Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen, steigende Gründungsanzahl durch „Notgründungen“, erhöhter Wettbewerbsdruck bei sinkenden Erträgen führen parallel zu zunehmenden Betriebsaufgaben.

**Schlagwörter:** Betriebsaufgaben, Covid-19, Corona, Gründungen, Konjunktur

# Inhalt

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1.    | Einleitung   | 1  |
| 2.    | Methodisches Vorgehen  | 4  |
| 3.    | Ergebnisse   | 6  |
| 3.1   | Übersichtsbetrachtung 2007-2020                                | 6  |
| 3.1.1 | Übersichtsbetrachtung Eintragungen                             | 6  |
| 3.1.2 | Übersichtsbetrachtung Austragungen                             | 10 |
| 3.2   | Detailbetrachtung – Vergleich der Monate Januar bis April 2020 | 15 |
| 3.2.1 | Detailbetrachtung Gründungen und Austragungen                  | 15 |
| 3.2.2 | Nach Anlage der Handwerksordnung                               | 17 |
| 3.2.3 | Nach Gewerbegruppen  | 18 |
| 3.2.4 | Nach Gewerken  | 20 |
| 3.2.5 | Nach Bundesländern   | 22 |
| 4.    | Szenarien zum Verlauf der Corona-Krise im Handwerk             | 24 |
| 5.    | Fazit  | 26 |
| 6.    | Literatur  | 27 |

## Abbildungen

|          |   |    |
|----------|---|----|
| Abb. 1:  | Eintragungen, Jahresdaten, 2007-2020, 2020 (Januar - April)                         | 6  |
| Abb. 2:  | Eintragungen, Monatsdaten, 2007-2020  | 7  |
| Abb. 3:  | Eintragungen, Aprilwerte, 2007-2020   | 8  |
| Abb. 4:  | Eintragungen, Aprilwerte, 2007-2020,<br>nach Anlagen der Handwerksordnung           | 9  |
| Abb. 5:  | Eintragungen, Aprilwerte, 2007-2020, nach Konjunkturgruppen                         | 10 |
| Abb. 6:  | Löschungen, Jahreswerte, 2007-2020, 2020 (Januar - April)                           | 11 |
| Abb. 7:  | Löschungen, Monatsdaten, 2007-2020  | 11 |
| Abb. 8:  | Löschungen, Aprilwerte, 2007-2020   | 12 |
| Abb. 9:  | Löschungen, Aprilwerte, 2007-2020,<br>nach Anlage der Handwerksordnung              | 13 |
| Abb. 10: | Löschungen, Aprilwerte, 2007-2020   | 14 |
| Abb. 11: | Zahl der Eintragungen im Zeitverlauf  | 15 |
| Abb. 12: | Zahl der Austragungen im Zeitverlauf  | 16 |
| Abb. 13: | Eintragungen im Zeitverlauf<br>(Index, 100 = 1.KW 2020, nach Anlage HwO)            | 17 |
| Abb. 14: | Austragungen im Zeitverlauf<br>(Index, 100 = 1.KW 2020, nach Anlage HwO)            | 18 |
| Abb. 15: | Eintragungen im Zeitverlauf<br>(Index, 100 = 1.KW 2020, nach Gewerbegruppe)         | 19 |
| Abb. 16: | Austragungen im Zeitverlauf<br>(Index, 100 = 1.KW 2020, nach Gewerbegruppe)         | 20 |
| Abb. 17: | Eintragungen im Zeitverlauf<br>(Index, 100 = 1.KW 2020, nach ausgewählten Gewerken) | 21 |
| Abb. 18: | Austragungen im Zeitverlauf<br>(Index, 100 = 1.KW 2020, nach ausgewählten Gewerken) | 22 |
| Abb. 19: | Eintragungen im Zeitverlauf<br>(Index, 100 = 1.KW 2020, nach Bundesländern)         | 23 |
| Abb. 20: | Austragungen im Zeitverlauf<br>(Index, 100 = 1.KW 2020, nach Bundesländern)         | 23 |

## Tabellen

|            |   |    |
|------------|---|----|
| Tabelle 1: | Übersicht über die Szenarien und die Wirkungskanäle | 25 |
|------------|---|----|

## 1. Einleitung

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 führte zu weitreichenden Maßnahmen zur Eindämmung und Begrenzung der gesundheitlichen Folgen für die Bevölkerung. Die Gefahr einer Überforderung des deutschen Gesundheitssystems machte einen weitgehenden „Shutdown“ der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivität für einen begrenzten Zeitraum erforderlich, der mit sinkenden Infektionszahlen einherging. Zeitlich begann der Shutdown mit dem Verbot von Großveranstaltungen am 10.03.2020, der Schließung der deutschen Außengrenzen am 16.03.2020 sowie dem Einreisestopp in die Europäische Union am 17.03.2020. Seit dem 22.03.2020 gelten bundesweit Kontaktverbote, die seit dem 20.04.2020 schrittweise gelockert werden, was auch die Wiedereröffnung von Geschäften und Betrieben ermöglicht. Der weitreichende Shutdown des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wird dadurch schrittweise gelockert, wobei weiterhin weitreichende Hygienevorschriften gelten.

### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Die ergriffenen Maßnahmen haben erhebliche ökonomische Nebenwirkungen, die sich in einer erheblichen Rezession der deutschen und europäischen Volkswirtschaften niederschlagen. So ging das deutsche Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal um 2,2 % zurück, und für das laufende Jahr wird ein Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 6,3 % erwartet. Die Steuereinnahmen dürften dadurch zum ersten Mal seit der Finanzkrise 2009 sinken, wobei derzeit gesamtstaatlich mit Mindereinnahmen von knapp 316 Mrd. Euro gerechnet wird (BMW, 2020). Der Arbeitsmarkt reagierte schnell auf den exogenen Schock: Für ca. 10 Millionen Arbeitnehmer ist Kurzarbeit angemeldet worden, was rund 30 % aller Erwerbstätigen entspricht. Es zeigt sich zudem ein deutlicher Rückgang der gemeldeten Neueinstellungen sowie ein bislang moderater Anstieg der Arbeitslosigkeit um rund 380.000 Personen (IW, 2020). Besonders stark betroffene Branchen sind dabei Reisebüros und -veranstalter, Luftfahrt, Gastgewerbe, Gesundheitsgewerbe, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie Fahrzeugbau (IFO, 2020). Die für die stark export-basierte deutsche Industrie wichtige internationale Konjunktur ist dabei nicht minder beeinträchtigt: Die Weltproduktion unterschreitet im Durchschnitt des Jahres 2020 ihr Vorjahresniveau um 2,5 %, ein noch etwas stärkerer Rückgang als in der Rezession im Jahr 2009 (Gemeinschaftsdiagnose, 2020).

Wegen der erheblichen konjunkturellen Reaktion auf die Corona-Maßnahmen haben Bund und Länder weitreichende kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Unternehmen etabliert, die über unbürokratische Bereitstellung von Liquidität eine kurzfristige Betriebsschließung verhindern. Das Volumen der Soforthilfen für Selbstständige von Seiten des Bundes wurde auf 50 Mrd. Euro angesetzt. Dazu kommen Ausnahmen für Steuervorauszahlungen und Steuerschulden und verschiedene Programme der Bundesländer mit ähnlicher Zielsetzung.<sup>1</sup> Ferner wurde die Insolvenzantragspflicht bis vorerst 30. September 2020 ausgesetzt.<sup>2</sup> Es bestehen Überlegungen zur weitreichenden Konjunkturstützung auf

---

<sup>1</sup> Vgl. die Ausführungen auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums für einen aktuellen Überblick über die Maßnahmen. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-13-Milliarden-Schutzschild-fuer-Deutschland.html> (letzter Abruf: 01.06.2020).

<sup>2</sup> Vgl. die Details beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; Abruf von: [https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona\\_Insolvenzantrag\\_node.htm](https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.htm) I (letzter Abruf: 01.06.2020).



nationaler und europäischer Ebene durch fiskalpolitische Mittel. Gekoppelt mit dem Kurzarbeitergeld konnte so die Insolvenz vieler Betriebe verhindert werden, die durch den Nachfrageausfall in der Corona-Krise in erheblichem Maße gefährdet gewesen wären. Inwieweit die kurzfristige Überbrückung in eine mittelfristige Erholung münden und damit einen Erhalt der betroffenen Wirtschaftsstrukturen sichern, ist jedoch offen. Der politisch gewählte Ansatz zum Wiedererreichen eines Wachstumspfades liegt in nationalen und europaweiten Konjunkturprogrammen, kombiniert mit geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank.

### **Auswirkungen auf das Handwerk**

Bereits seit Mitte des Jahres 2018 zeigte sich in Deutschland nach der langjährigen Phase des Aufschwungs eine konjunkturelle Abkühlung. Die wesentliche Ursache dieser Entwicklung war die internationale Nachfrageschwäche, die insbesondere das exportorientierte Verarbeitende Gewerbe belastete. Die Konjunktur wurde im Wesentlichen durch die Inlandsnachfrage und Bauinvestitionen gestützt, so dass sich das Handwerk in der konjunkturellen Schwächephase weiterhin ausgesprochen robust zeigte. Ende 2019 vermerkte der Konjunkturbericht des ZDH, dass die aktuelle Geschäftslage im Handwerk „auf Spitzenniveau“ verbleibt (ZDH, 2019). Auch die Beschäftigung konnte trotz der Fachkräfteknappheit auf dem Arbeitsmarkt weiter aufgebaut werden. Insgesamt schätzten 93 % der Betriebe im Handwerk ihre Geschäftslage im Herbst 2019 als gut oder sehr gut ein (ZDH, 2019).

Insofern traf der exogene Schock des Shutdowns auf ein bis dahin sehr stark ausgelastetes Handwerk mit positiven Geschäftsaussichten. Diese Lage änderte sich rapide: In mehreren Sonderumfragen des ZDH zeigen sich erhebliche Auswirkungen auf die Betriebe. In der Mai-Umfrage meldeten 63 % der Betriebe Umsatzeinbußen und 45 % der befragten Unternehmen gaben Auftragsstornierungen an. Besonders stark von den Umsatzrückgängen betroffen sind die Gesundheitshandwerke und die Handwerke für den persönlichen Bedarf, bei denen 96 % bzw. 90 % aller befragten Betriebe Umsatzrückgänge zu verzeichnen haben, die zwischen 56 % und 66 % betragen. Ebenso stark betroffen sind die Lebensmittel- und das Kfz-Gewerbe, am geringsten betroffen das Bauhauptgewerbe. Insgesamt zeigt sich jedoch eine leichte Entspannung im Vergleich zur vorherigen Befragungswelle im April, was durch die schrittweise Wiederöffnung des Wirtschaftslebens im Befragungszeitraum zu erklären ist. Die befragten Betriebe reagieren auf die Krise vorrangig mit dem Abbau von Arbeitszeitkonten, mit Urlaub für die Belegschaft sowie mit Kurzarbeit; die Kündigung von Mitarbeitern spielt noch eine verhältnismäßig geringe Rolle. Befragt nach den Unterstützungsmaßnahmen fordern rund 40 % der Betriebe weitere Erleichterungen beim Zugang zum Kurzarbeitergeld sowie Liquiditätszuschüsse von Bund und Ländern; 30 % der Betriebe fordern Steuerstundungen. Von den befragten Betrieben nimmt ein Drittel Liquiditätszuschüsse in Anspruch (ZDH, 2020).

Insgesamt lassen die ersten konjunkturellen Daten des Handwerks auf eine starke Betroffenheit schließen, die aber branchenspezifisch höchst unterschiedlich ausfällt, je nach konkreter Betroffenheit vom Shutdown (wie sie auch von Friedl & Tratt (2020) diskutiert wird). Die konjunkturellen Folgen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigen sich anhand der sinkenden Auftragsbestände in allen Konjunkturgruppen, die auf einen Rückgang der Nachfrage nach handwerklichen Produkten und Dienstleistungen schließen lassen. Dennoch lassen sich die strukturellen Effekte der Corona-Krise auf die handwerkliche Betriebslandschaft anhand von Konjunkturumfragen allein nicht zeigen. Für eine wirtschafts- und handwerkspolitische Reaktion auf die Krise, die über kurzfristige Konjunkturmaßnahmen hinausgeht, sind breitere Erkenntnisse über die Effekte auf das Handwerk erforderlich.

## **Forschungsfragen zum Handwerk in der Corona-Krise**

Nach mehreren Wochen der Corona-Beschränkungen und ihrer ökonomischen Auswirkungen können erste Analysen erstellt werden, die Rückschlüsse auf die Reaktion der Betriebslandschaft des Handwerks auf die Krise zulassen. Dieser Beitrag nutzt Daten der Handwerkskammerverzeichnisse von sechs Handwerkskammern (Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, München-Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, zu Leipzig) für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 30.04.2020, um den Effekt der Corona-Maßnahmen auf Betriebszugänge und -abgänge im Handwerk zu analysieren. Der lange Zeitraum ermöglicht dabei einen Vergleich mit den Reaktionen des Handwerks auf die Finanzkrise 2008/2009, was einen Vergleich mit der aktuellen Krise ermöglicht. Es werden drei Fragestellungen verfolgt:

1. Welchen Effekt hatten die Corona-Maßnahmen auf Gründungen und Betriebsaufgaben im Handwerk?
2. Wie stellen sich die Effekte im Vergleich zu Gründungen und Betriebsaufgaben in Folge der Finanzkrise 2008/2009 dar?
3. Welche Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Unterstützungsmaßnahmen durch Bund und Länder lassen sich anhand der Reaktion des Betriebsbestands ziehen?

In der Gesamtschau werden abschließend Szenarien zur Reaktion des Betriebsbestandes auf verschiedene Entwicklungsszenarien der Corona-Krise aufgestellt. Diese Szenarien werden am Ende der Studie kurz umrissen. Das Projekt zur „Betriebsdynamik und Resilienz von Handwerksbetrieben in der Corona-Krise“, dessen erste Teilergebnisse in dieser Studie erläutert werden, ist insgesamt längerfristig angelegt. In regelmäßigen Abständen sollen dabei die Daten der Handwerkskammerverzeichnisse abgerufen und der Analyse unterzogen werden, um damit ein laufendes Monitoring der Auswirkungen der Corona-Krise auf das Handwerk zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf der Krise können dadurch mit aktualisierten Daten die tatsächlich stattfindenden Veränderungen bzw. Strukturbrüche nachgezeichnet und das Eintreffen der mit den einzelnen Szenarien verbundenen Entwicklungen empirisch überprüft werden.

Dieser Beitrag ist dafür wie folgt aufgebaut: Kapitel 2 stellt den Datensatz und die genutzte Methodik vor. Kapitel 3.1 gibt eine Übersichtsbetrachtung des Gründungsgeschehens und der Betriebsaufgaben in den betrachteten Kammern für den Zeitraum 2007-2020, während Kapitel 3.2 eine Detailbetrachtung der Monate Januar bis Ende April 2020 vornimmt. Kapitel 4 diskutiert Szenarien für die kommende Entwicklung des handwerklichen Betriebsbestandes in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung; Kapitel 5 zieht ein kurzes Fazit.

## 2. Methodisches Vorgehen

Um die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Handwerkswirtschaft zu erfassen und auf dieser Grundlage wirtschaftspolitische Handlungsoptionen abzuleiten, bedarf es einer robusten Datengrundlage, die zeitnah die tatsächlich erfolgten Veränderungen aufzeigt. Offizielle Statistiken, welche die Veränderung der zentralen Größen im Handwerk ausweisen, werden jedoch naturgemäß mit einer (von der Komplexität des Erhebungsdesigns abgängigen) deutlichen Verzögerung veröffentlicht. Bislang basieren die Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Corona-Krise daher auf Befragungsdaten bzw. Meldedaten der Bundes- oder Landesbehörden zur Inanspruchnahme der Unterstützungsmaßnahmen. Es fehlt hingegen an validen Daten zur tatsächlichen Entwicklung der Beschäftigung, der Umsätze oder des Betriebsbestandes.

Eine wichtige Informationsquelle bieten in diesem Zusammenhang die Daten der Handwerkskammerverzeichnisse. Nach § 6 (1) und § 19 der Handwerksordnung (HwO) haben die Handwerkskammern Verzeichnisse zu führen, in welche die Handwerksbetriebe ihres Kammerbezirks eingetragen werden. Zu den geführten Verzeichnissen gehören die Handwerksrolle (eine Liste von Betrieben der zulassungspflichtigen Handwerke nach Anlage A der Handwerksordnung (HwO)), das Verzeichnis der Betriebe der zulassungsfreien Handwerke (nach Anlage B, Abschnitt 1 der HwO) sowie das Verzeichnis der Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes (nach Anlage B, Abschnitt 2 der HwO). Die HwO regelt die Art der Daten, die zur Führung der Rollen erhoben und gespeichert werden dürfen (Müller, 2010).

Die Daten der Handwerkskammern werden auf der Bundesebene vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) aggregiert und bieten die Grundlage der organisationseigenen Betriebsstatistik. Die entsprechenden Statistiken sind auf den ZDH-Statistikseiten abrufbar ([www.zdh-statistik.de](http://www.zdh-statistik.de)). Mit der Betriebsstatistik des ZDH lassen sich die Entwicklungen der Betriebsbestände im Handwerk nachzeichnen, allerdings ausschließlich im halbjährigen Rhythmus.

Unterjährige Daten werden zwar nicht auf Bundesebene aggregiert, sind jedoch in den einzelnen Handwerkskammern verfügbar. Für die Betriebe jedes Bezirks werden in den Datenbanken der jeweiligen Kammern die betriebsbezogenen Daten zum Eintragungsdatum, zur Eintragungsgrundlage, zum Gewerk und ggf. ein Lösungsdatum sowie dazugehörige personenbezogene Daten gespeichert. Eine Sonderabfrage der betriebsbezogenen Datenbestände ermöglicht Rückschlüsse auf die Fluktuationsdynamik im gesamten Betriebsbestand der betrachteten Kammern sowie in den einzelnen Gewerken.

Eintragungen und Austragungen aus den Handwerkskammerverzeichnissen können im Allgemeinen nicht pauschal mit Unternehmensgründungen und -schließungen gleichgesetzt werden. Austragungen und Neueintragungen können beispielsweise auch aufgrund eines Rechtsformwechsels oder Eigentümerwechsels erfolgen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass Eintragungen und Gründungen bzw. Austragungen und Schließungen parallel zueinander verlaufen. Aufgrund der Tatsache, dass sich die vorliegende Kurzstudie auf Veränderungen im Zeitablauf konzentriert, werden die Begriffe Eintragungen, Zugänge und Gründungen sowie Austragungen, Abgänge und Betriebsaufgaben im Folgenden synonym verwendet.

Den Kern der vorliegenden Analyse bilden Datenbestände der an der Datenabfrage beteiligten Handwerkskammern Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, München-Oberbayern, Niederbayern-

Oberpfalz sowie zu Leipzig. Für die Sonderabfrage wurden zunächst in ausführlichen Vorbesprechungen harmonisierte Filterkriterien festgelegt. Die Datenabfrage erfolgte dann zum 30.04.2020, nach Korrekturprüfung vereinzelt erneut in den ersten zwei Maiwochen<sup>3</sup>. Gegenstand der Abfrage waren Daten zu Betrieben, die ab dem 01.01.2007 in die Verzeichnisse aufgenommen wurden (Eintragungen) oder ab dem 01.01.2007 ausgetragen wurden (Austragungen). Folgende Betriebsmerkmale konnten auf Basis der Sonderabfrage für diese Analyse zur Verfügung gestellt und ausgewertet werden:

- Eintragungsdatum (tagesgenau)
- Löschdatum (tagesgenau)
- Berufscode bzw. Berufsbezeichnung(en)
- Gründungsbeschreibung (Neugründung, Umgründung, Betriebsübernahme, soweit vorhanden)
- Löschgrund (soweit erfasst)

Die Datenabfrage lieferte insgesamt 390.828 Tsd. Datensätze, welche die Grundlage der folgenden Analyse bilden. Die Auswertung erfolgte nach einer umfangreichen Prüfung der Datenbestände und Löschung von Daten mit fehlerhaften Angaben. Insgesamt liegen Angaben zu 275.464 Eintragungen und 247.960 Löschungen jeweils ab dem 01.01.2007 bis zum 30.04.2020 vor. Zu beachten ist hier, dass im Analysezeitraum die neue Handwerksnovelle 2020 in Kraft getreten ist, auf der Grundlage derer zwölf Handwerke aus dem Bereich der zulassungsfreien (B1-Handwerk) in den Bereich der zulassungspflichtigen Handwerke (A-Handwerke) verschoben wurden.<sup>4</sup> Um konsistente Aussagen über die zeitliche Entwicklung des Betriebsbestands nach Anlagen zu ermöglichen, wurden in der vorliegenden Studie diese Handwerke einer zusätzlichen Gruppe (in dieser Analyse „C-Handwerke“ genannt) zugeordnet.

---

<sup>3</sup> Die Eintragungs- und Lösungsdaten ab dem 1.Mai 2020 wurden für die Analyse aus den Datensätzen gelöscht. Der Analysezeitraum endet damit mit dem 30.04.2020.

<sup>4</sup> Dies betrifft die Handwerke: Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Raumausstatter sowie Orgel- und Harmoniumbauer. Darüber hinaus wurden mit der Handwerksnovelle 2020 zwei Berufe aus der Anlage B, Abschnitt 2 in Abschnitt 1 überführt (Holz- und Bautenschutzgewerbe sowie Bestattungsgewerbe, hier in Gruppe B1). Die Effekte dieser letzten Maßnahme dürften jedoch gering ausfallen und werden in dieser Studie nicht betrachtet.

### 3. Ergebnisse

Die Ergebnisdarstellung ist wie folgt gegliedert: Zunächst erfolgt in Kapitel 3.1 eine längerfristige Betrachtung des Fluktuationsgeschehens im Betriebsbestand seit 2007. Damit ist es möglich, die Entwicklung der letzten Jahre einzuordnen und Vergleichsmaßstäbe für die Reaktion des Handwerks auf die Finanzkrise 2009 und die aktuelle Krise zu erhalten. In Kapitel 3.2 erfolgt eine Detailbetrachtung des Zeitraums der Corona-Krise von Januar bis Ende April 2020, um die genaue Reaktion auf den Shutdown und den ökonomischen Schock zu analysieren.

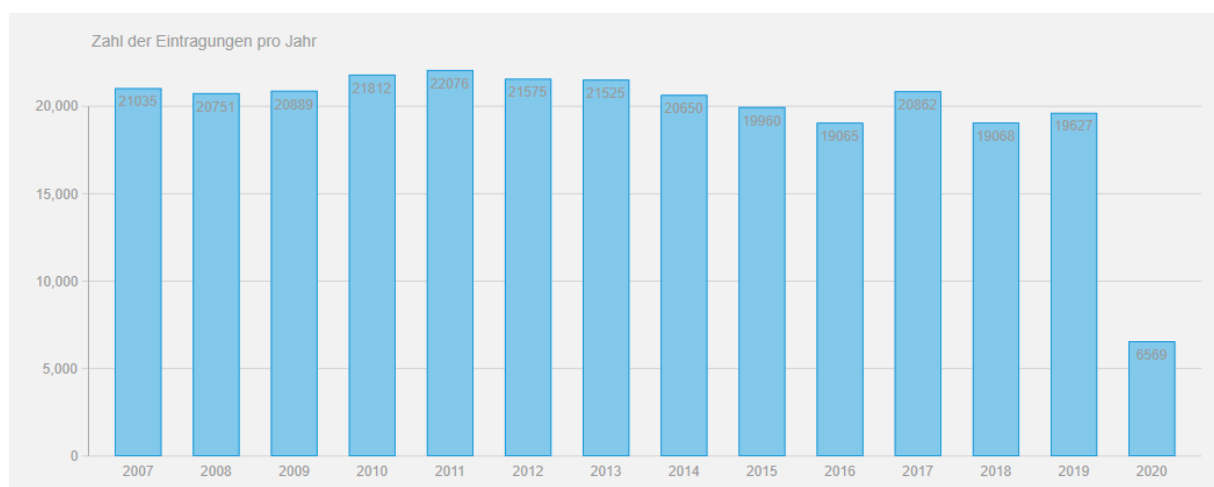
#### 3.1 Übersichtsbetrachtung 2007-2020

##### 3.1.1 Übersichtsbetrachtung Eintragungen

Um den längerfristigen Trend des Gründungsgeschehens in den betrachteten Handwerkskammern nachzuzeichnen, stellt Abb. 1 zunächst die jährliche Entwicklung der Gesamtzahl der Zugänge in die Handwerkskammerverzeichnisse dar. Über den Zeitraum von 2007 bis 2019 werden in den betrachteten Kammern im Durchschnitt jährlich knapp über 20 Tsd. Betriebe (20.684) in die Verzeichnisse eingetragen.

Gegenüber 2007 (21.035 Eintragungen) zeigt sich dabei nur ein geringfügiger Rückgang der Gründungstätigkeit in den Jahren der Finanzkrise (auf 20.751 in 2008 und 20.889 in 2009) und eine anschließende Belebung der Gründungstätigkeit in den Jahren 2009-2011. Ab 2011 setzt ein Abwärtstrend im Gründungsgeschehen ein, der sich bis 2017 fortsetzt. Der auffällige Jahreswert für 2017 ist auf Sondereffekte in einer der betrachteten Kammern (Düsseldorf) zurückzuführen. Zum Ende der Beobachtungsperiode ist schließlich eine Stabilisierung der Eintragungszahlen bzw. ein leichter Aufwärtstrend zu beobachten. Eine analoge Entwicklung (bis auf den Sondereffekt des Jahres 2017) zeigen auch die Zeitreihen der ZDH-Betriebsstatistik auf Bundesebene. Sowohl in den hier betrachteten Kammern als auch im gesamten Bundesgebiet war somit in den letzten Jahren im handwerklichen Gründungsgeschehen ein leichter Aufwärtstrend feststellbar.

Abb. 1: Eintragungen, Jahresdaten, 2007-2020, 2020 (Januar - April)

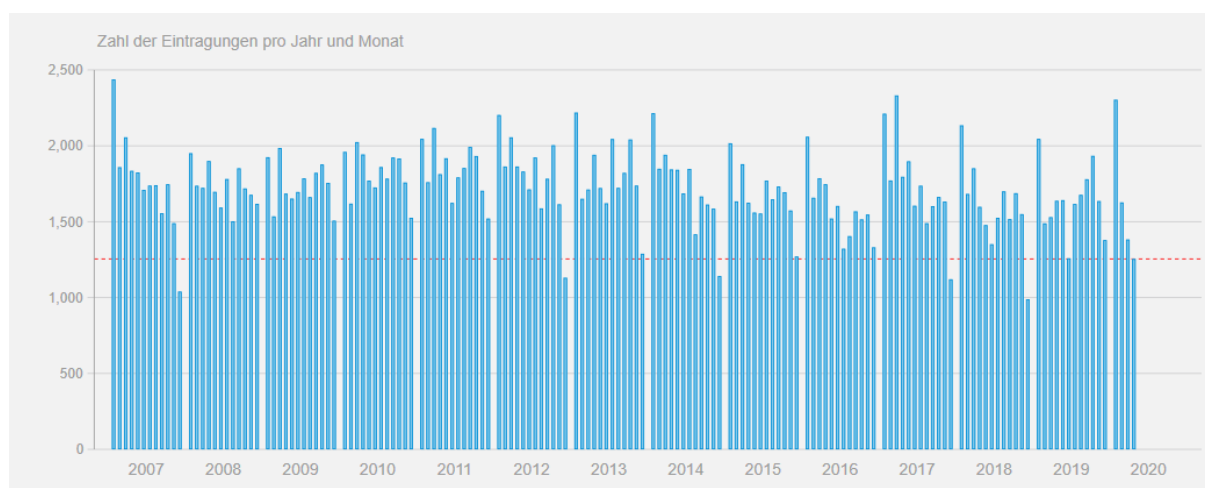


ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

Abb. 2 stellt den unterjährigen Verlauf des Gründungsgeschehens in den betrachteten Kammern dar. Grundlegend zeigt sich hier ein ungleichmäßiger Verlauf des Eintragungsgeschehens im Jahresablauf: Die meisten Anmeldungen werden in der Regel im Januar vorgenommen<sup>5</sup>, danach sinkt die Zahl der Anmeldungen und schwankt von Monat zu Monat, bis im Dezember die niedrigsten Jahreswerte erreicht werden. Im Jahr 2020 liegt der Januarwert über den Werten von 2018 und 2019, der Februarwert auf dem Niveau der Vorjahre. Zu beachten ist hier, dass sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 nicht nur die in den letzten Jahren feststellbare Belebung der Gründungstätigkeit im Handwerk zeigt, sondern auch die Vorzieheffekte der Handwerksnovelle 2020, die am 14. Februar 2020 in Kraft getreten und zwölf Handwerkszweige aus dem zulassungsfreien in den zulassungspflichtigen Bereich überführte. Ab März dürften sich damit die Effekte der Corona-Krise mit den Effekten der Rückvermeisterung überlagern. Um die Wirkung beider Effekte möglichst zu separieren, betrachten wir im Folgenden das Gründungsgeschehen in Abhängigkeit von den Anlagen der Handwerksordnung (Abb. 4) und in Abschnitt 3.2 den Verlauf der Eintragungstätigkeit in den Jahren 2019 und 2020 auf Basis von wöchentlichen Zahlen. Auffällig ist bei der langfristigen Betrachtung des durchschnittlichen monatlichen Gründungsgeschehens (Abb. 2), dass im April 2020 Werte erreicht wurden, die sonst nur in Dezembermonaten der vorangegangenen Jahre beobachtet werden.

Abb. 2: Eintragungen, Monatsdaten, 2007-2020



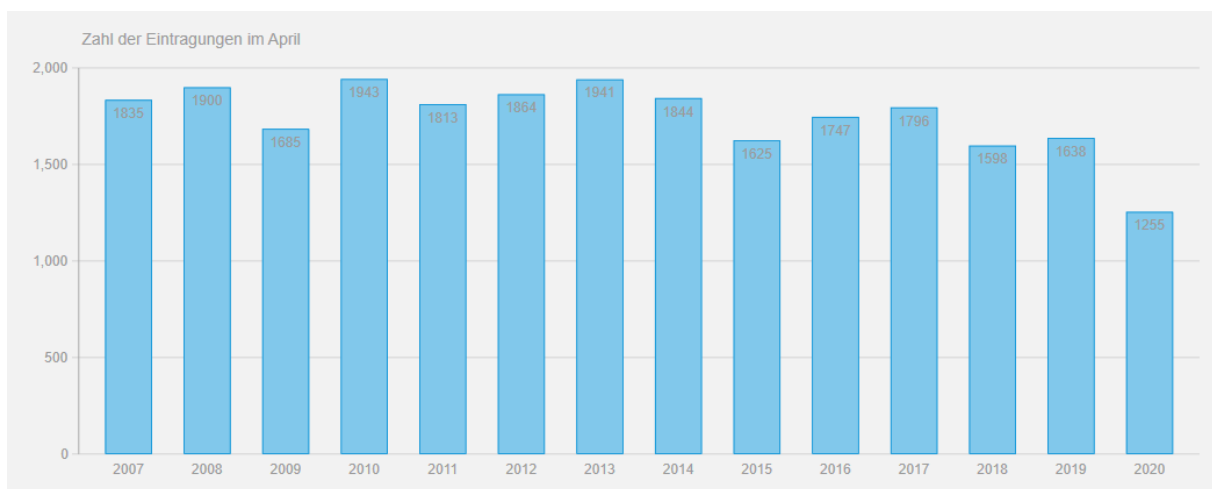
*ifh Göttingen*

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

<sup>5</sup> Genauer: Die Eintragungen werden nicht notwendigerweise im Januar vorgenommen, sondern sind Eintragungen zur rechtlichen Wirksamkeit ab Januar des jeweiligen Jahres. Erfasst ist hier also das Datum der rechtlichen Wirksamkeit, nicht das Datum des Systemeintrags.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Aprilwerte für den Zeitraum zwischen 2007 und 2020 näher betrachtet. Der Vergleich der Aprilwerte kann als eine Art vereinfachte Bereinigung um unterjährliche Schwankungen der Eintragungsdynamik betrachtet werden. Werden die Aprilwerte der jeweiligen Jahre verglichen, dann zeigt sich, dass der April 2020 mit nur 1.255 Anmeldungen deutlich aus der Reihe fällt. Im Vergleich zum Durchschnitt aller Aprilmonate im Zeitraum zwischen 2007 und 2019 (1.787) weist der April 2020 einen Rückgang von 29,8 % auf. Im Vergleich zum Vorjahres-April (1.638) beträgt der Rückgang 23,4 %. Zu beachten ist, dass der Wert an dieser Stelle die Summe aus den Auswirkungen der Corona-Krise und der unmittelbaren Auswirkung der Rückvermeisterung darstellt. Der Rückgang der Eintragungsdynamik ist dabei nicht nur in der Gesamtstichprobe, sondern auch in allen einzelnen Kammern beobachtbar, so dass nicht davon auszugehen ist, dass es sich dabei um vereinzelt (d.h. nur auf der Ebene der einzelnen Kammern) auftretende Effekte handelt.

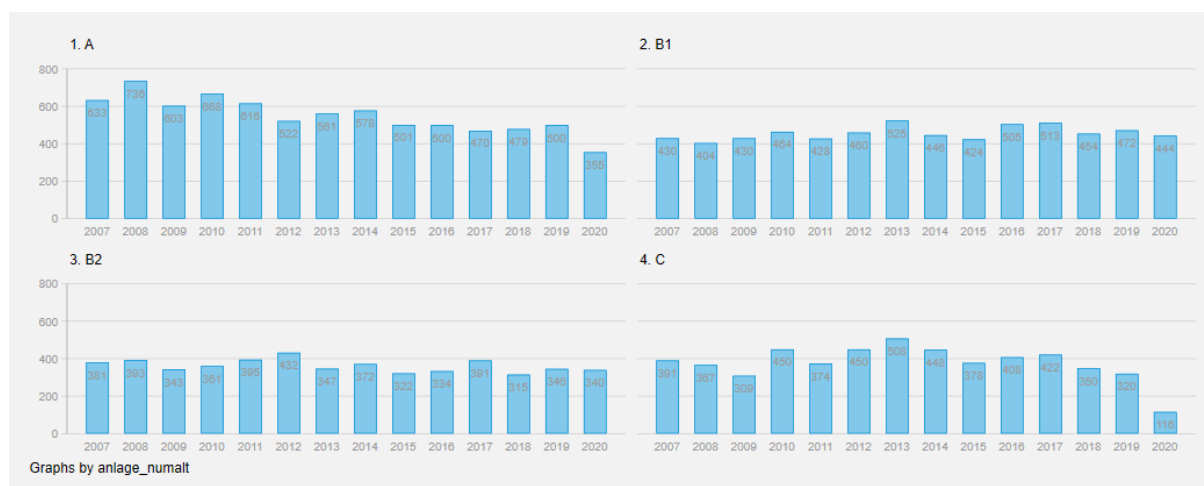
Abb. 3: Eintragungen, Aprilwerte, 2007-2020



*ifh Göttingen*

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

Nimmt man eine Differenzierung nach Anlagen der Handwerksordnung vor (Abb. 4) dann erkennt man, dass der Rückgang der Gründungsdynamik im April 2020 nicht allein auf die Auswirkungen der Handwerksnovelle 2020 zurückgeführt werden kann. Zwar sinken die Eintragungszahlen in der Gruppe der rückvermeisterten Handwerke (Gruppe C) am stärksten (von 320 in April 2019 auf 116 im April 2020, d.h. um 64 %). Ein starker Rückgang ist jedoch auch in der Gruppe der A-Handwerke feststellbar: Im Vergleich zu April 2020 reduziert sich die Zahl der Eintragungen in der Gruppe der unverändert zulassungspflichtigen Handwerke von 500 auf 355, also um 29 %. Insgesamt lässt sich damit beobachten, dass die Rückgänge im Gründungsgeschehen im Wesentlichen das zulassungspflichtige Handwerk betreffen.

Abb. 4: Eintragungen, Aprilwerte, 2007-2020, nach Anlagen der Handwerksordnung<sup>6</sup>

ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

Die Auswertung der Eintragungsstatistiken nach Konjunkturgruppen (Abb. 5) zeigt schließlich, dass von den Rückgängen in erster Linie das Ausbaugewerbe (-35 %) und die Handwerke für den privaten Bedarf (-24 %) betroffen sind. Die Rückgänge im Ausbaugewerbe kommen durch die Überlagerung der Effekte der Corona-Krise und der Rückvermeisterung zustande: Fünf rückvermeisterte Handwerke gehören der Gruppe der Ausbaugewerbe an.<sup>7</sup> Die Handwerke für den privaten Bedarf sind hingegen von der Handwerksnovelle 2020 nicht betroffen, so dass die Rückgänge hier ausschließlich die Auswirkungen der Shutdown-Maßnahmen spiegeln dürften. Im Lebensmittelgewerbe (-54 %) und Kraftfahrzeuggewerbe (-26 %) zeigen sich ebenfalls starke Rückgänge der Eintragungsdynamik, allerdings sind hier die Ergebnisse aufgrund der kleinen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren.

<sup>6</sup> Anmerkung zu den Anlagen: A: Handwerke der Anlage A nach der HwO 2004-2020, B1: Handwerke der Anlage B1 nach der HwO 2004-2020 ohne Handwerke, die mit der Novelle 2020 in die Anlage A überführt wurden, Anlage B2: Handwerke der Anlage B2 nach der HwO 2004-2020, Gruppe C: Handwerke der Anlage B1, für die die Zulassungspflicht ab Februar 2020 wieder eingeführt wurde. Darüber hinaus wurden mit der Handwerksnovelle 2020 zwei Berufe aus der Anlage B, Abschnitt 2 in Abschnitt 1 überführt (Holz- und Bautenschutzgewerbe sowie Bestattungsgewerbe, hier in Gruppe B1). Die Effekte dieser letzten Maßnahme dürften jedoch gering ausfallen und werden in dieser Studie nicht betrachtet.

<sup>7</sup> Dazu gehören die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Estrichleger, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker und Raumausstatter.



Abb. 5: Eintragungen, Aprilwerte, 2007-2020, nach Konjunkturgruppen



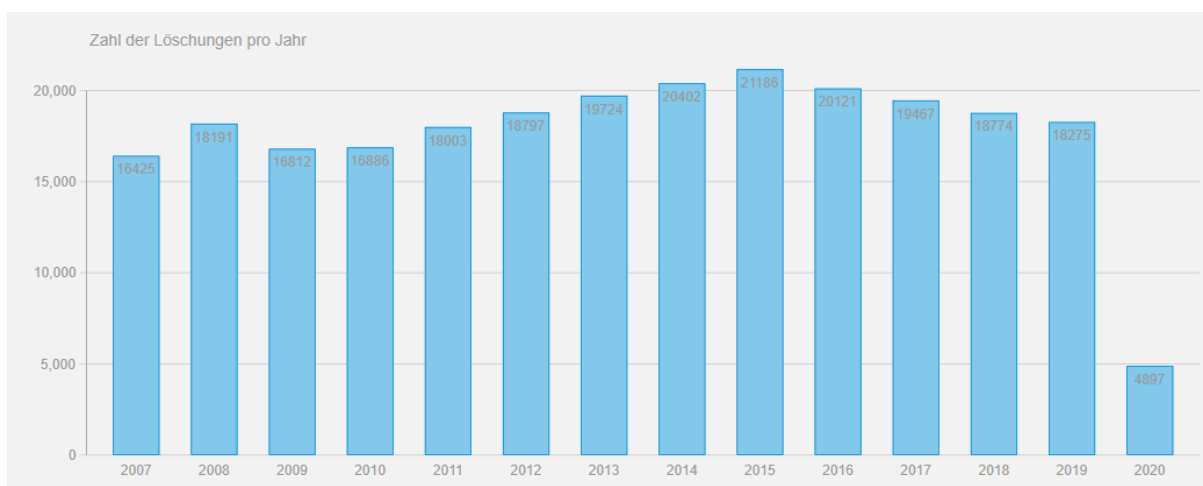
ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

### 3.1.2 Übersichtsbetrachtung Austragungen

Den längerfristigen Trend der Betriebsaufgaben (hier synonym: Austragungen, Löschungen bzw. Abgänge aus den Verzeichnissen) zeigt für die betrachteten Handwerkskammern die Abb. 6. Über den Zeitraum von 2007 bis 2019 werden in den betrachteten Kammern im Durchschnitt knapp unter 19 Tsd. Betriebe (18.697) pro Jahr aus den Handwerkskammerverzeichnissen gelöscht. Deutlich wird hier ein Kriseneffekt im Jahr 2008. In den nachfolgenden Jahren steigt die jährliche Zahl der Betriebsaufgaben bis zum Jahr 2015 auf rund 21.200 und sinkt in der Folge – vermutlich aufgrund der positiven konjunkturellen Lage im Handwerk – bis 2019 erneut ab. Ein analoger Trend zeigt sich auch bei Betrachtung der ZDH-Statistiken auf Bundesebene, so dass davon auszugehen ist, dass im Vorfeld der Corona-Krise ein rückläufiger Trend bei Betriebslöschungen zu beobachten war.

Abb. 6: Löschungen, Jahreswerte, 2007-2020, 2020 (Januar - April)

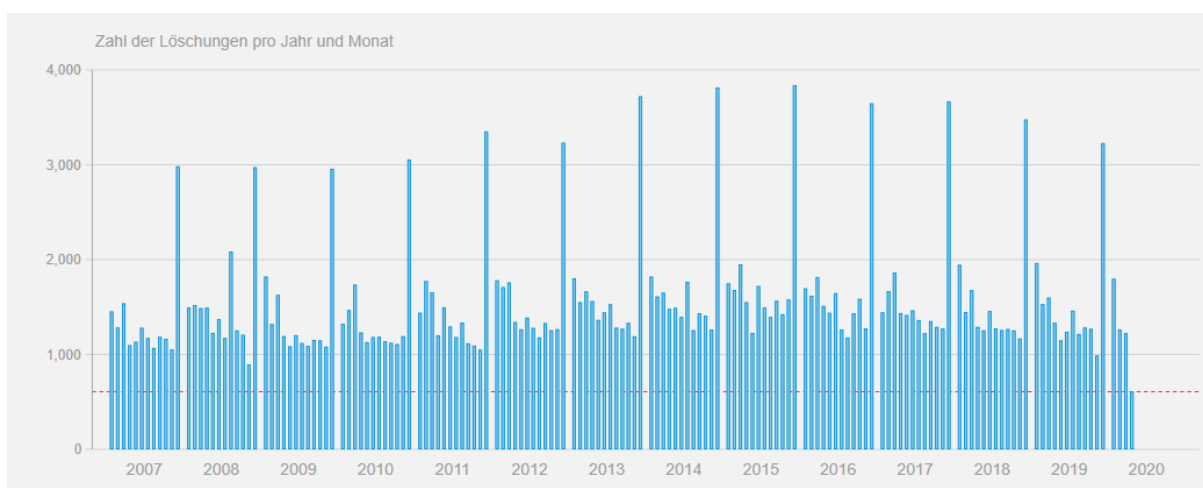


ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

Den unterjährigen Verlauf der Betriebsabgänge in den betrachteten Kammern stellt Abb. 7 dar. Erneut zeigt sich hier ein ungleichmäßiger Verlauf des Löschungsgeschehens im Jahresablauf, allerdings mit einem anderen Verlauf als bei der Eintragungstatistik. Die meisten Abmeldungen erfolgen zum Dezember und, im deutlich geringeren Umfang, im ersten Quartal des Jahres. Die Löschungszahlen der ersten Monate des Jahres 2020 liegen hier unter den Werten der Vorjahre. Im Durchschnitt für die Jahre 2007-2019 wurden monatlich ca. 1.600 Betriebe aus den Handwerkskammerverzeichnissen abgemeldet. Auch in dieser Zeitreihe fällt der Wert für April 2020 als in der Langzeitbetrachtung besonders niedrig auf. In April 2020 wurden in den insgesamt sechs Kammern nur 609 Betriebe aus den Verzeichnissen gelöscht. Das ist der bei weitem niedrigste Monatswert seit Januar 2007.

Abb. 7: Löschungen, Monatsdaten, 2007-2020



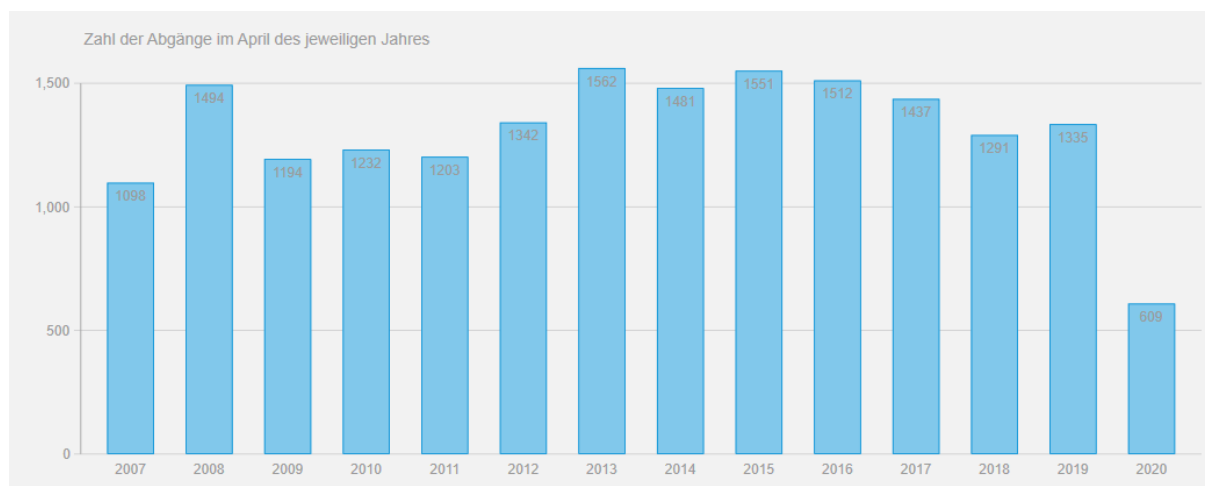
ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

Im Vergleich der April-Monate für den Zeitraum zwischen 2007 und 2020 zeigt sich erneut der sehr auffällige Aprilwert des Jahres 2020 (Abb. 8). Während die durchschnittliche Zahl der Austragungen 2007-2019 in Aprilmonaten 1.364 beträgt, sind dies im April 2020 nur noch 609.

Dies bedeutet einen Rückgang um 55,4 % im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2007-2019; im Vergleich zum April 2019 (1.335 Austragungen) beträgt der Rückgang 54,4 %. Der auffällig hohe Rückgang der Abgänge aus den Handwerkskammerverzeichnissen lässt auf die Effektivität der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen schließen. Der Effekt ist erneut nicht singulär auf die Entwicklung in einer Kammer zurückzuführen, sondern tritt in allen betrachteten Kammern auf. Diese vorläufigen Ergebnisse müssen allerdings durch die Daten der Folgemonate ergänzt werden, um zu prüfen, inwieweit es sich um Mitnahmeeffekte bei den Betrieben handelt, die nach Erhalt der Unterstützungsgelder dennoch schließen.

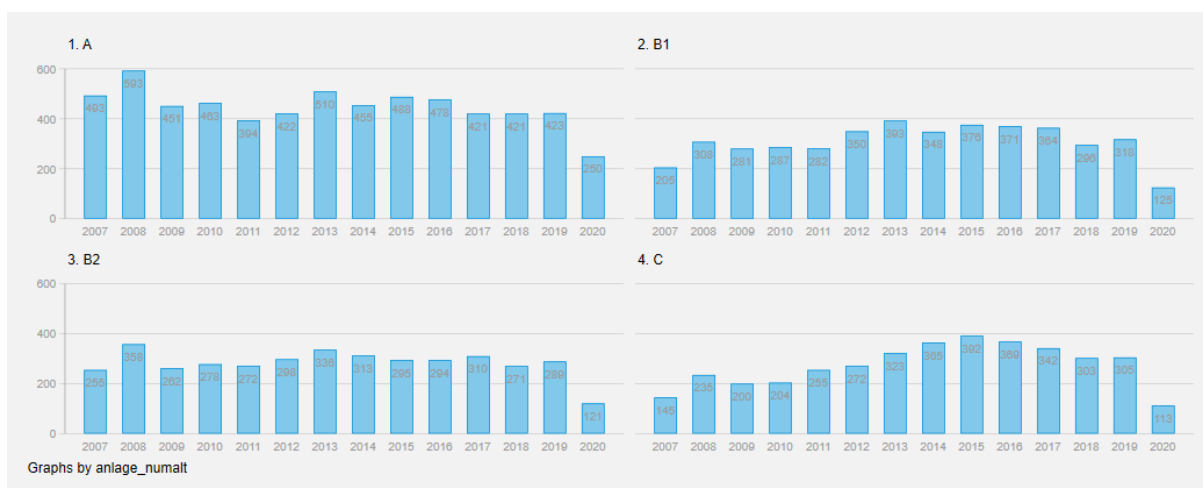
Abb. 8: Löschungen, Aprilwerte, 2007-2020



*ifh Göttingen*

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

Die Auswertung nach Anlagen der Handwerksordnung liefert erneut Anhaltspunkte für die Aussage, dass die beobachtbaren Rückgänge nicht allein auf die Wirkung der Handwerksnovelle 2020 zurückgeführt werden können. Die Zahl der Löschungen sinkt auffällig in allen betrachteten Gruppen von Handwerken. Rechnerisch ist der Rückgang in der Gruppe der rückvermeisterten Handwerke am stärksten (-63 %). Den niedrigsten Rückgang verzeichnen die Handwerke der Anlage A, auch hier ist jedoch der Unterschied zum Vorjahresmonat sehr hoch (-41 %).

Abb. 9: Löschungen, Aprilwerte, 2007-2020, nach Anlage der Handwerksordnung<sup>8</sup>

ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

Die Auswertung der Löschungsstatistiken nach Konjunkturgruppen (Abb. 10) zeigt schließlich, dass die Rückgänge bei den Löschungen in allen betrachteten Handwerksgruppen feststellbar sind. Einschränkend gelten hier bei der Interpretation in einigen Konjunkturgruppen die geringen Fallzahlen. Für die quantitativ gesehenen größeren Aggregate des Bauhauptgewerbes, Ausbaugewerbes, der Handwerke für den gewerblichen und privaten Bereich gilt, dass es im April 2020 deutlich weniger Abmeldungen gegeben hat, als dies auf Basis des längerfristigen Verlaufs zu erwarten wäre.

<sup>8</sup> Anmerkung zu den Anlagen: A: Handwerke der Anlage A nach der HwO 2004-2020, B1: Handwerke der Anlage B1 nach der HwO 2004-2020 ohne Handwerke, die mit der Novelle 2020 in die Anlage A überführt wurden, Anlage B2: Handwerke der Anlage B2 nach der HwO 2004-2020, Gruppe C: Handwerke der Anlage B1, für die die Zulassungspflicht ab Februar 2020 wieder eingeführt wurde. Darüber hinaus wurden mit der Handwerksnovelle 2020 zwei Berufe aus der Anlage B, Abschnitt 2 in Abschnitt 1 überführt (Holz- und Bautenschutzgewerbe sowie Bestattungsgewerbe, hier in Gruppe B1). Die Effekte dieser letzten Maßnahme dürften jedoch gering ausfallen und werden in dieser Studie nicht betrachtet.

Abb. 10: Löschungen, Aprilwerte, 2007-2020



ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

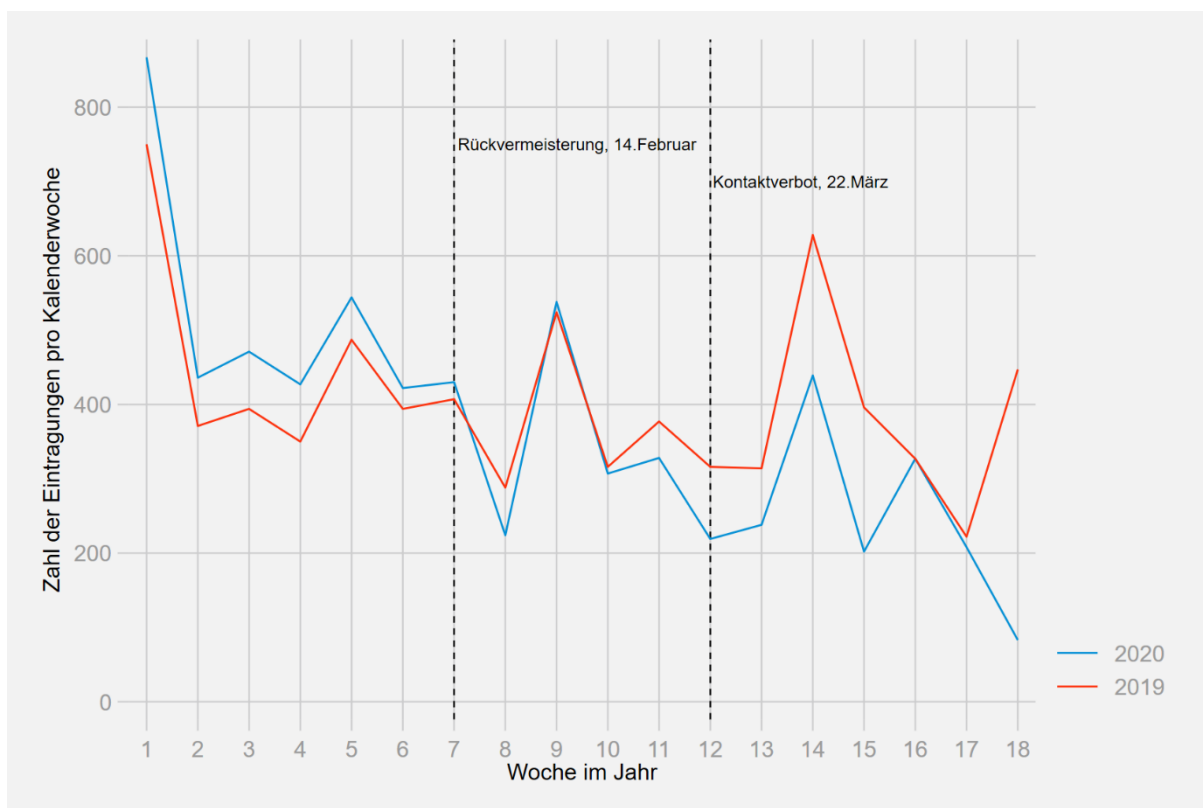
### 3.2 Detailbetrachtung – Vergleich der Monate Januar bis April 2020

In diesem Abschnitt werden die wöchentlichen Eintragungs- und Austragungsdaten für das Jahr 2020 dargestellt.

#### 3.2.1 Detailbetrachtung Gründungen und Austragungen

Die absolute Zahl aller Eintragungen in den untersuchten Regionen liegt in den ersten sieben Wochen des Jahres deutlich über den Eintragungen des Vorjahres (vgl. Abb. 11). Es kann vermutet werden, dass die Novellierung der Handwerksordnung vor allem in den zwölf betroffenen Gewerken zu einer kurzfristigen Gründungswelle führt, vor allem von Inhabern ohne Meisterbrief, welche in Zukunft keine Gründungsberechtigung mehr besitzen. Ab Kalenderwoche 8 sinken die Eintragungen auf das Vorjahresniveau oder leicht darunter. Bereits in den beiden Wochen vor dem bundesweiten Kontaktverbot sinkt die Anzahl der Neugründungen deutlich unter das Vorjahresniveau und verbleibt dort bis zum Ende der Zeitreihe. Das Gefahrenpotential der Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen wurden demzufolge ab Kalenderwoche 10, also bereits vor den formalen Einschränkungen, zunehmend wahrgenommen. Die größer werdende Spreizung Ende April lässt vermuten, dass die Eintragungszahlen der kommenden Monate im Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres noch weiter auseinanderklaffen werden.

Abb. 11: Zahl der Eintragungen im Zeitverlauf



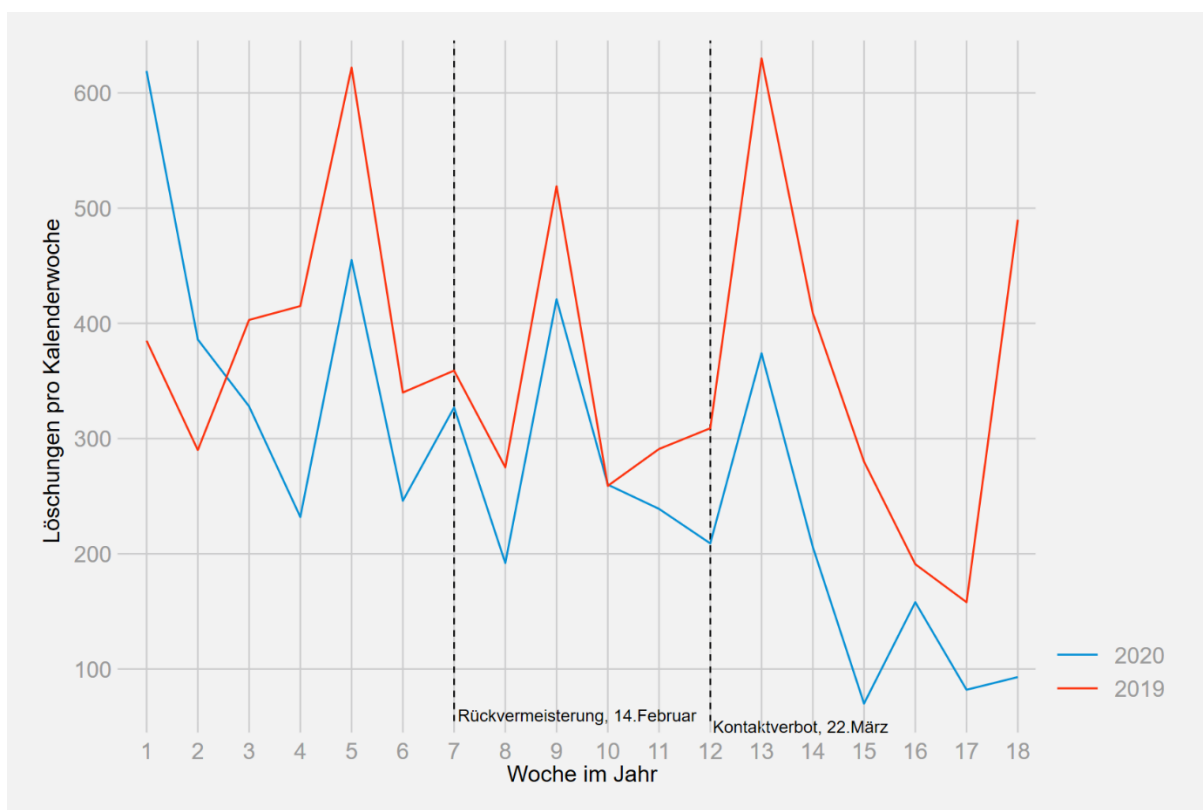
*ifh Göttingen*

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

Insgesamt lässt sich vermuten, dass die Erwartung niedrigerer Nachfrage und vor allem die Ungewissheit im Hinblick auf die Möglichkeiten gewerblicher Aktivität, die Gründungsmotivation reduzieren. Es kann vermutet werden, dass die Phase geringerer Gründungszahlen, je nach Konjunktur- bzw. Pandemieentwicklung, in den Folgemonaten anhalten wird bzw. sich noch weiter verstärkt. Trotz aller Unterschiede zwischen den Jahren zeigt Abb. 11 insgesamt einen parallelen Verlauf der Gründungszahlen. Deutlich werden damit die bereits beschriebenen unterjährigen Verlaufsmuster des Gründungsgeschehens.

Die zweite Analyse zeigt die Anzahl der Austragungen (Abb. 12), bei denen eine etwas geringere Korrelation der Zeitreihen besteht, wengleich der Einfluss saisonaler Trends auch hier erkennbar wird.

Abb. 12: Zahl der Austragungen im Zeitverlauf



*ifh Göttingen*

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

Die absolute Zahl aller Austragungen in den untersuchten Regionen liegt in den ersten zwei Wochen des Jahres 2020 deutlich über den Austragungen des Vorjahres. Ab Kalenderwoche 3 sinkt die Zahl jedoch stark ab, während die Austragungen im gleichen Zeitraum des Vorjahres stark ansteigen. In den folgenden Wochen – und bis zum Ausbruch der Corona-Krise – verbleiben die Austragungszahlen des Jahres 2020 unter dem Vorjahresniveau. Mit der wachsenden Erwartung der Pandemiefolgen sinkt die Zahl der Austragungen und der Abstand zwischen den Linien vergrößert sich. Die Entwicklung am Ende April deutet wieder darauf hin, dass die starke Spreizung auch im Folgemonat anhalten könnte.

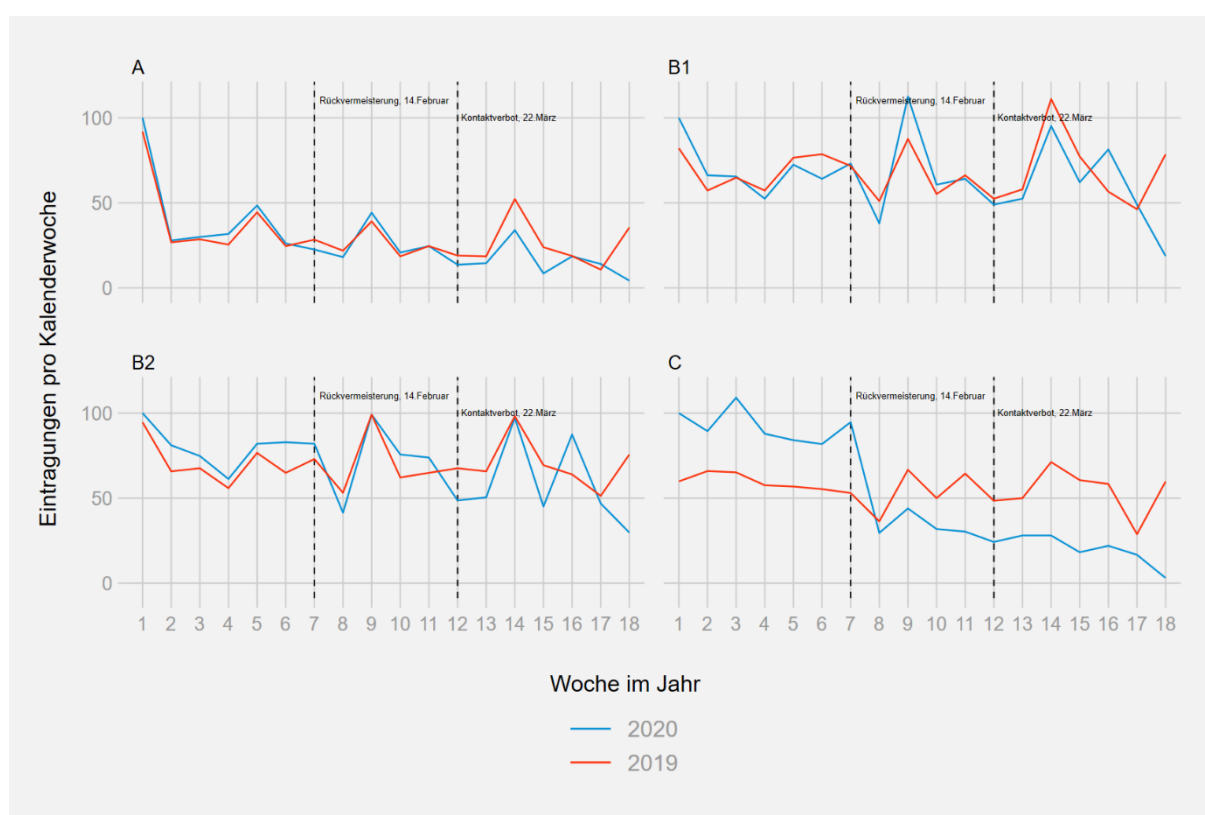
Es ist durchaus interessant, dass die Austragungen aus den Handwerkskammern mit Einsetzen der Krise zunächst abnehmen und damit unter dem Vorjahresniveau liegen. Die zunehmend schlechteren Konjunkturerwartungen führen also zunächst nicht zu

Betriebsaufgaben. Es kann angenommen werden, dass staatliche Unterstützungsmaßnahmen in der kurzen Frist dafür sorgen, dass Unternehmen weiterbestehen. Es lässt sich aber anhand der vorliegenden Daten noch nicht abschätzen, ob es sich hier um reine Mitnahmeeffekte handelt und die Austragungen lediglich in die nächsten Monate verlagert werden.

### 3.2.2 Nach Anlage der Handwerksordnung

Eine Betrachtung der Eintragungen (Abb. 13) und Austragungen (Abb. 14) im Hinblick auf die rechtliche Unterscheidung nach Anlagen der Handwerksordnung zeigt, wie bereits im vorangegangenen Abschnitt, dass die Existenz von Eintragungsvoraussetzungen (Meisterpflicht) einen Einfluss auf die Eintragungs- und Austragungsaktivität ausübt.

Abb. 13: Eintragungen im Zeitverlauf (Index, 100 = 1.KW 2020, nach Anlage HwO)



*ifh Göttingen*

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

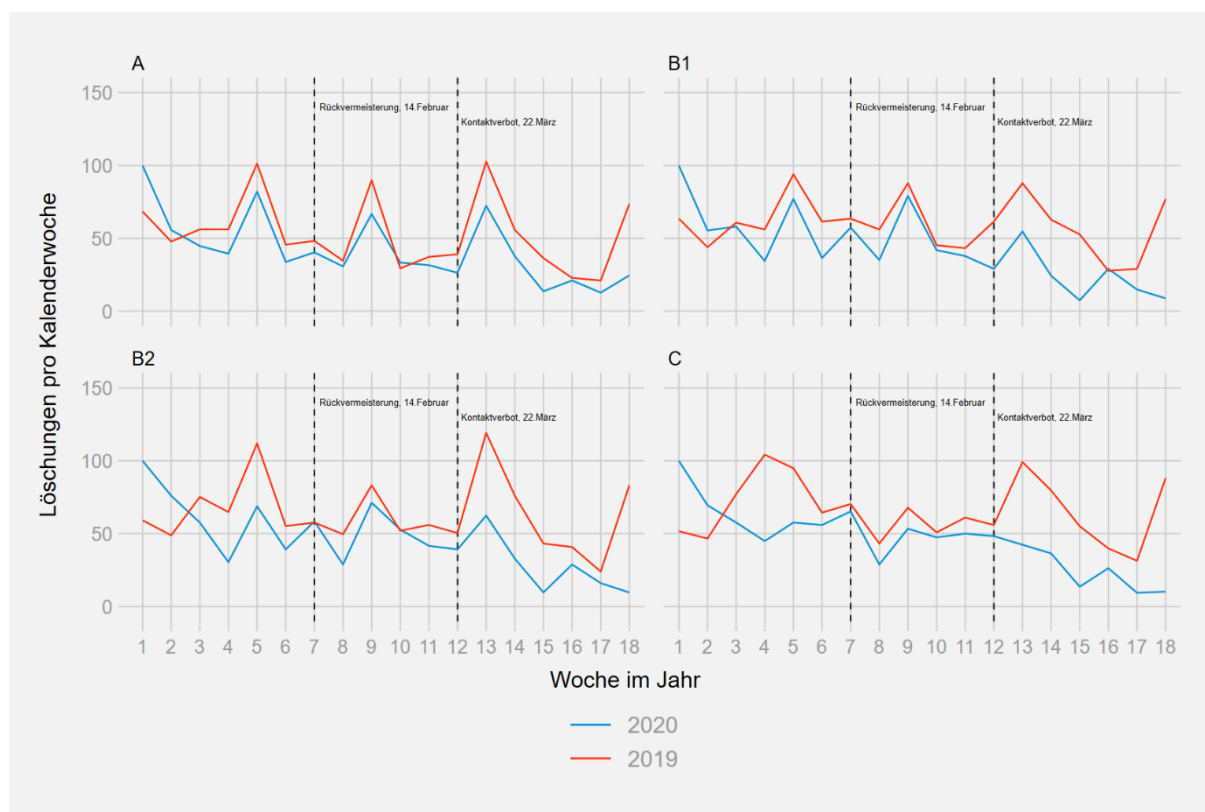
Während die Betriebe der Anlage A, für welche die Meisterpflicht außerhalb von bestimmten Ausnahmeregeln über den gesamten Zeitraum durchgehend besteht, bis zur Corona-Krise eine fast parallele Entwicklung der Eintragungszahlen in den Jahren 2019 und 2020 aufweisen, zeigt sich in den Gründungszahlen der Gruppe C – Betriebe, für die ab 14. Februar 2020 die 16 Jahre zuvor ausgesetzte Meisterpflicht wieder eingeführt wurde – ein quantitativ bedeutender Abfall der Gründungszahlen nach Kalenderwoche sieben, wonach die Gründungen auf niedrigem Niveau verbleiben. In den Handwerkszweigen der Gruppe C sind außerdem deutlich gestiegene Gründungszahlen zu Beginn des Jahres zu sehen, welcher höchstwahrscheinlich von Gründern ohne Meisterbrief ausgelöst wurde, welche die wieder eingeführte Meisterpflicht ab Mitte Februar antizipieren.



Trotz dieser Anlagen-spezifischen Effekte ist der negative Corona-Effekt auf das Gründungsgeschehen in allen vier Gruppen sichtbar.

Bei den Austragungen (Abb. 14) verläuft die Entwicklung in den Jahren 2020 und 2019 größtenteils parallel. Allerdings zeigen sich in allen Gruppen höhere Austragungszahlen in den ersten zwei Wochen des Jahres 2020. Die parallele Entwicklung zwischen den Jahren wird mit dem Einsetzen der Corona-Krise durchbrochen. Die Austragungen fallen deutlich unter das Vorjahresniveau. Dabei ist das Absinken in den Betrieben der Anlage B stärker ausgeprägt als in den Betrieben der Anlage A. Die Gruppe C weist mit Abstand die niedrigsten Austragungen nach Beginn der Corona-Krise auf. Hier könnte, neben den bereits erwähnten Mitnahmeeffekten bei Unterstützungsmaßnahmen, die Veränderung der Gründungsregulierung eine Rolle spielen. Unternehmer ohne Meisterbrief haben einen geringeren Anreiz, ihr Betrieb austragen zu lassen, da eine Neu-Eintragung nicht mehr möglich ist.

Abb. 14: Austragungen im Zeitverlauf (Index, 100 = 1.KW 2020, nach Anlage HwO)



*ifh Göttingen*

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

### 3.2.3 Nach Gewerbegruppen

Untersucht man den Effekt der Corona-Krise nach den einzelnen Gewerbegruppen, zeigen sich erhebliche Unterschiede in der Entwicklung der Eintragungen (Abb. 15). Im Baugewerbe, den Handwerken für den gewerblichen Bedarf, dem Kfz- sowie dem Gesundheitsgewerbe scheinen sich die staatlich verordneten Maßnahmen weniger stark auf die Gründungsaktivität niederzuschlagen als dies in den Bereichen Ausbau, Lebensmittel und den Handwerken für den privaten Bedarf der Fall ist.

Es lässt sich vermuten, dass die Art der Leistungserbringung – und die Vereinbarkeit dieser mit den staatlich verordneten Maßnahmen – im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gründungsaktivität steht.

Abb. 15: Eintragungen im Zeitverlauf (Index, 100 = 1.KW 2020, nach Gewerbegruppe)



*ifh Göttingen*

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

Bei der Entwicklung der Austragungen lassen sich ebenfalls starke Unterschiede zwischen den Gewerbegruppen erkennen (Abb. 16). Während sich die Austragungen im Gesundheitsgewerbe über den gesamten Beobachtungszeitraum ähnlich wie im Vorjahr entwickeln, lässt sich in allen anderen Gewerbegruppen eine deutliche Reduzierung der Austragungen erkennen. Gleichzeitig ist hier zu beachten, dass die Fallzahlen zum Teil niedrig sind, sodass die Tendenzen noch mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Abb. 16: Austragungen im Zeitverlauf (Index, 100 = 1.KW 2020, nach Gewerbegruppe)



ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

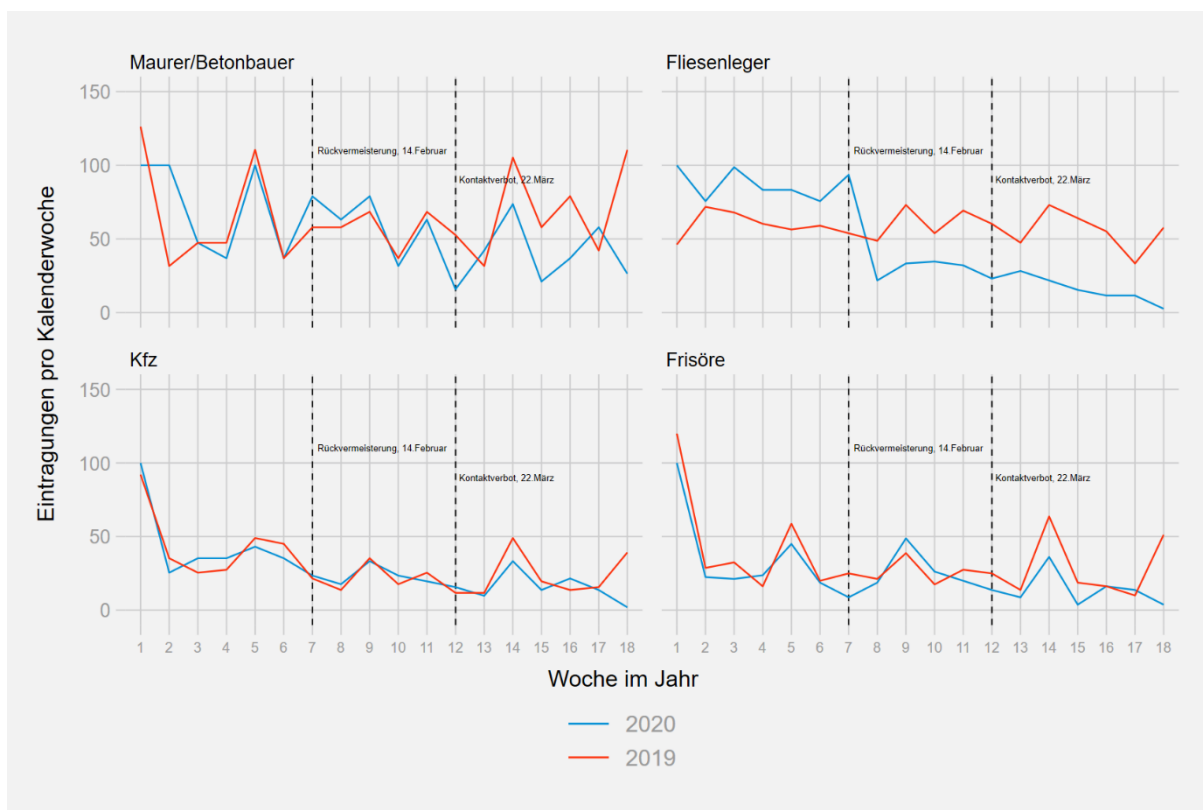
### 3.2.4 Nach Gewerken

In diesem Abschnitt werden die Eintragungen und Austragungen im Hinblick auf ausgewählte Handwerkszweige untersucht. Diese sind vor allem die ein- und austragungsstarken Gewerke aus verschiedenen Gewerbegruppen. In Gewerken mit geringeren Ein- und Austragungszahlen besteht das Risiko, Entwicklungen aufgrund der geringen absoluten Zahlen zu überschätzen. Ein breiterer Gewerkevergleich ist daher erst für einen längeren Zeitraum der Corona-Krise sinnvoll.

Im Hinblick auf die Eintragungen fällt die besondere Entwicklung im Fliesenlegerhandwerk auf. Bis zur Re-Regulierung der HwO am 14. Februar 2020 fallen die Gründungsraten sehr hoch aus. Diese Entwicklung ist vermutlich getrieben von Gründern, die über keinen Meisterbrief verfügen und ihre Gründung vor der Wiedereinführung des Meisterbriefs durchführen wollen. Mit Einsetzen der Novellierung fällt die Gründungsrate schließlich auf die Hälfte des Vorjahresniveaus, denn die Anzahl der Gründungsberechtigten ist nun geringer. Mit der einsetzenden Corona-Krise überlagern sich ab Ende März 2020 beide Effekte. Hierdurch sinkt die Zahl der Gründungen im April bis fast auf Null.

Eine Verringerung der Gründungszahlen (wenn auch deutlich schwächer als bei den Fliesenlegern) ist bei den Maurern/Betonbauern, dem Kfz-Handwerk<sup>9</sup> und den Frisören zu beobachten. Die vier betrachteten Gewerke spiegeln demnach den allgemeinen Trend zu geringeren Eintragungen wider.

Abb. 17: Eintragungen im Zeitverlauf (Index, 100 = 1.KW 2020, nach ausgewählten Gewerken)



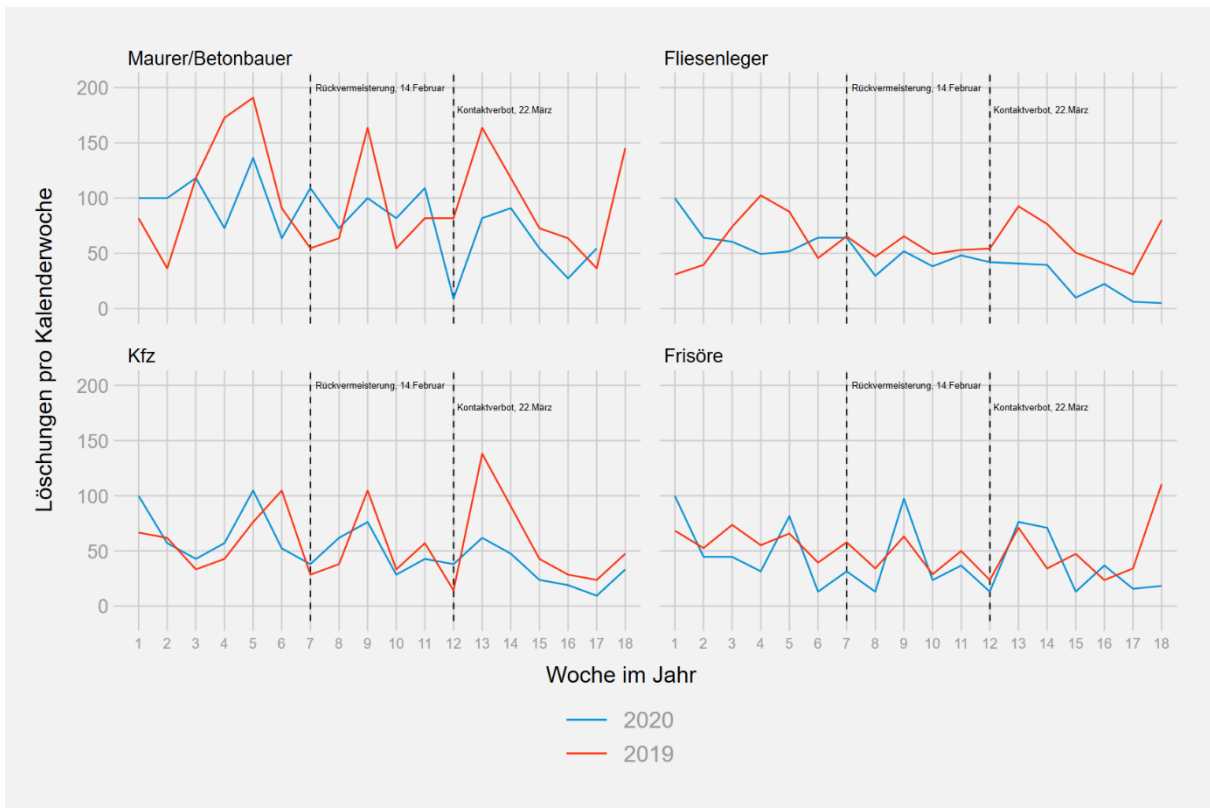
*ifh Göttingen*

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

In Abb. 18 werden die Austragungen für die vier ausgewählten Handwerkszweige dargestellt. Der Corona-Effekt wird vor allem bei den Fliesenlegern, dem Kfz-Handwerk und den Maurern/Betonbauern sichtbar. Die Austragungen sinken jedoch in allen Handwerkzweigen deutlich. Es bleibt abzuwarten, ob es sich um reine Mitnahmeeffekte handelt und die Austragungen in den nächsten Wochen und Monaten die Minder-Austragungen kompensieren werden, oder ob die staatlichen Hilfsmaßnahmen die Zeit der Kontaktbeschränkung erfolgreich überbrücken und die Betriebe dauerhaft bestehen bleiben. Bei den Frisören entwickeln sich die Austragungen auch im April ähnlich dem Vorjahrestrend. Allerdings zeichnet sich auch hier in den letzten beiden Wochen des Beobachtungszeitraums eine deutliche Verminderung ab, so dass die Fortschreibung der Statistik in den Folgemonaten besonders aufschlussreich sein wird.

<sup>9</sup> Betrachtet werden hier die Kraftfahrzeugtechniker.

Abb. 18: Austragungen im Zeitverlauf (Index, 100 = 1.KW 2020, nach ausgewählten Gewerken)<sup>10</sup>



*ifh Göttingen*

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

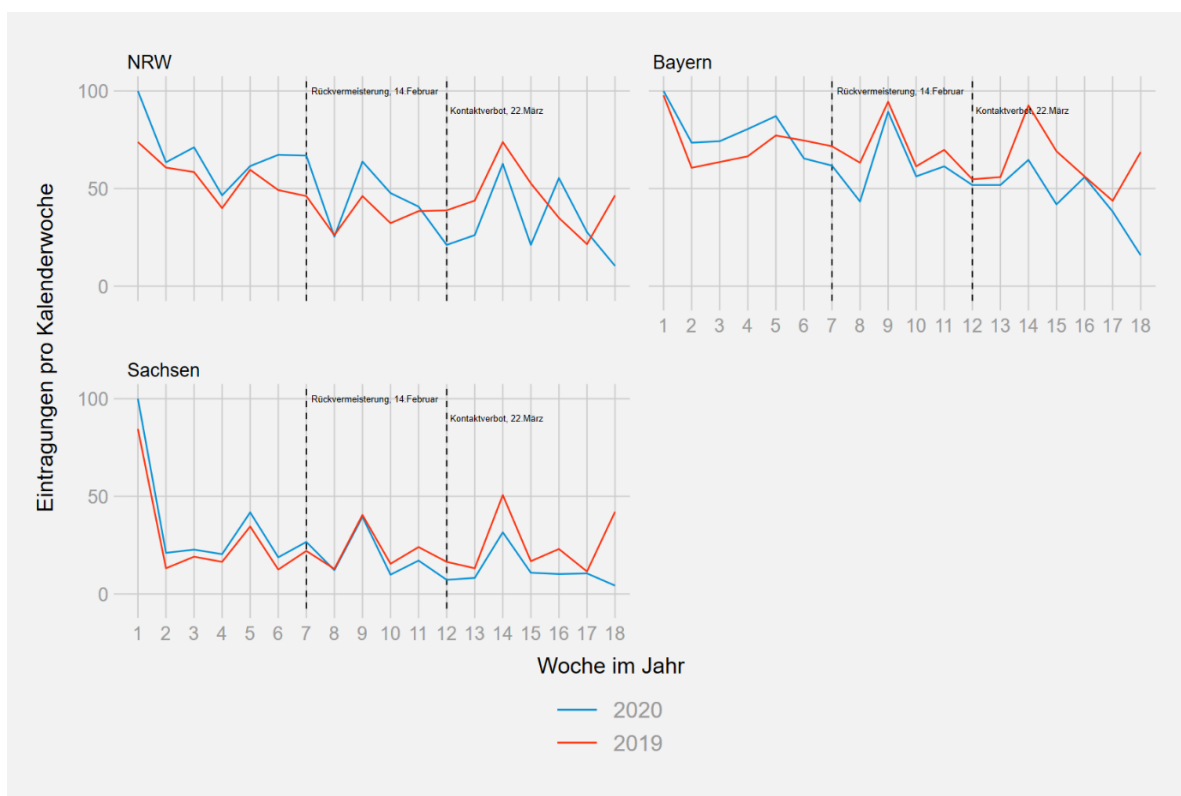
### 3.2.5 Nach Bundesländern

Die Zusammensetzung der Handwerksbranche ist je nach Urbanisierungsgrad regional sehr unterschiedlich. In den ländlichen Regionen ist der Anteil der A-Handwerke deutlich höher als dies in den urbanen Regionen der Fall ist. Aufgrund dieser strukturellen Unterschiede kann der Einfluss der Corona-Krise regional durchaus verschieden ausfallen. Abb. 19 und Abb. 20 stellen deshalb die Entwicklung der Ein- und Austragungen nach Bundesland dar.

Die Daten der Stichprobe dieser Studie aus Nordrhein-Westfalen und aus Bayern sind in erheblichem Maße von den urbanen Zentren Düsseldorf und München geprägt. Die Ein- und Austragungen scheinen in Bayern etwas stärker zu reagieren, als dies in Sachsen der Fall ist. Auch die Eintragungen in Düsseldorf reagieren weniger stark als dies in Bayern der Fall ist. Allerdings sollten diese vorläufigen Ergebnisse anhand weiterer Daten, beispielsweise anhand eines Vergleichs mit einer noch stärker ländlich geprägten Handwerkskammerregion, validiert werden.

<sup>10</sup> In KW 18 gab es bei den Maurern/Betonbauern keine Austragungen.

Abb. 19: Eintragungen im Zeitverlauf (Index, 100 = 1.KW 2020, nach Bundesländern)



ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

Abb. 20: Austragungen im Zeitverlauf (Index, 100 = 1.KW 2020, nach Bundesländern)



ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei sechs Handwerkskammern, April/Mai 2020

#### 4. Szenarien zum Verlauf der Corona-Krise im Handwerk

Die ökonomische Krise in Folge der Corona-Pandemie steht bislang noch am Anfang. Die Bundesrepublik Deutschland hat während des Shutdowns und auch in der jetzigen Phase der schrittweisen Wiederöffnung von Wirtschaft und Gesellschaft erhebliche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Betriebe und Arbeitnehmer eingesetzt, um die Krisenfolgen zu kompensieren. Diese werden durch groß angelegte konjunkturelle und geldpolitische Maßnahmen ergänzt, die eine schnelle Erholung der Konjunktur bewirken sollen. Inwieweit diese Maßnahmen erfolgreich sind und eine rasche Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage bewirken, ist derzeit völlig offen.

Aufgrund der bislang unklaren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sind Prognosen zur Entwicklung des Handwerkssektors zum jetzigen Zeitpunkt wenig zielführend. Stattdessen können Szenarien erstellt werden, die mögliche Entwicklungslinien aufzeigen, die durch ein Monitoring der handwerklichen Betriebslandschaft verifiziert werden können. Für die Aufstellung der Szenarien zur Entwicklung des Handwerkssektors sind zunächst Annahmen aufzustellen. Es ist anzunehmen, dass die weitreichenden Stützungsmaßnahmen für Betriebe und Arbeitnehmer aufgrund finanzieller Ressourcenbeschränkungen nicht unbegrenzt fortlaufen können, diese also schrittweise zurückgefahren werden. Die Entwicklung der weltwirtschaftlichen Nachfrage, der nationalstaatlichen Konjunktur, wie auch der Handwerkskonjunktur sind dabei völlig offen. Weiterhin ist anzunehmen, dass die Nachfrage nach handwerklichen Dienstleistungen weniger stark durch die allgemeine Konjunktur beeinflusst ist, das Handwerk also eine konjunkturstabilisierende Funktion aufweist. Ebenso ist anzunehmen, dass das Handwerk eine Pufferzone der Beschäftigung ist, in der es in Krisenzeiten zu Gründungen als Ersatz für die Beschäftigung in anderen Sektoren kommt.

Auf Basis dieser Annahmen lassen sich für die Entwicklung von Gründungen und Betriebsaufgaben als zentrale strukturelle Messgrößen der Entwicklung des Handwerks vier Wirkungskanäle aufstellen:

1. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, welche die Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen und die Gründungsneigung beeinflusst.
2. Die Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen, die von der konjunkturellen Gesamtlage abweichen kann („Handwerk als Konjunkturstabilisator“).
3. Die Gründungstätigkeit in Handwerksberufen, die durch geringere Nachfrage zurückgehen könnte, aber auch durch „Notgründungen“ arbeitslos gewordener Arbeitnehmer ansteigen kann.
4. Die Betriebsaufgaben, die durch eine schwache Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen im Kontext einer schwachen gesamtwirtschaftlichen Konjunktur ansteigen können.

Unter Einbeziehung dieser Wirkungskanäle sind folgende Szenarien aufzustellen:

- **Szenario 1:** V-förmige Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) durch die Stützungsmaßnahmen und Konjunkturprogramme, hohe Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen nach der Wiederöffnung der Wirtschaft. Gründungstätigkeit und Betriebsaufgaben passen sich auf ein Vorkrisenniveau an, nachdem es Nachholeffekte bei Betriebsaufgaben und Gründungen gegeben hat.

- **Szenario 2:** Die ökonomische Krise vertieft sich, eine kurzfristige Erholung bleibt trotz staatlicher Konjunkturmaßnahmen aus. Die Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen bleibt jedoch (getrieben von zurückliegenden Nachfrageüberhängen im Bau- und Ausbaubereich) weitgehend stabil bzw. nimmt als Folge fehlender alternativer Konsum- und Investitionsmöglichkeiten im privaten und institutionellen Bereich zu. Aufgrund der neutralen / positiven Nachfrage, aber steigender Arbeitslosenzahlen in anderen Wirtschaftssektoren nach Auslaufen des Kurzarbeitergeldes wäre in Folge von „Notgründungen“ eine Erhöhung der Gründungstätigkeit zu erwarten. Die Zahl der Betriebsaufgaben bliebe hingegen aufgrund der gleichbleibend hohen Nachfrage auf Vorkrisenniveau.
- **Szenario 3:** Die ökonomische Krise vertieft sich, eine kurzfristige Erholung bleibt trotz staatlicher Konjunkturmaßnahmen aus. Durch den Einbruch von Konsum und Investitionen durch private Haushalte und Unternehmen, sowie mittelfristig auch durch die öffentliche Hand sinkt die Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen. Wegen der schwachen Auftragslage und schlechter Ertragsperspektiven sinkt die Gründungstätigkeit, während die Betriebsaufgaben zunehmen.
- **Szenario 4:** Die ökonomische Krise vertieft sich, eine kurzfristige Erholung bleibt trotz staatlicher Konjunkturmaßnahmen aus. Durch den Einbruch von Konsum und Investitionen durch private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Hand sinkt die Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen. Durch die hohe Arbeitslosigkeit in anderen Sektoren steigt die Gründungstätigkeit im Handwerk an. Durch den erhöhten Wettbewerbsdruck bei geringerer Nachfrage und geringeren Erträgen, aber deutlich gestiegener Anbieterzahl nehmen parallel die Betriebsaufgaben zu. Es kommt zur zunehmenden Atomisierung der Handwerkswirtschaft, d.h. die neu entstehenden Betriebe sind kleiner als die Betriebe, die den Markt verlassen.

Tabelle 1: Übersicht über die Szenarien und die Wirkungskanäle

|                   | <b>Gesamtwirtschaftliche Entwicklung</b> | <b>Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen</b> | <b>Gründungstätigkeit</b> | <b>Betriebsaufgaben</b> |
|-------------------|--|---|---------------------------|-------------------------|
| <b>Szenario 1</b> | V-förmige BIP-Entwicklung                | Vorkrisenniveau                                 |                           |                         |
| <b>Szenario 2</b> | Vertiefung der Krise                     | 0 / +   | +                         | 0                       |
| <b>Szenario 3</b> |  | -   | -                         | +                       |
| <b>Szenario 4</b> |  | -   | +                         | +                       |

*ifh Göttingen*

Die so aufgestellten Szenarien geben ein einfaches Analyseraster für die Beobachtung der weiteren Effekte der Corona-Krise für das Handwerk. In Form eines Monitorings der Handwerkskonjunktur, der Gründungstätigkeit und der Betriebsaufgaben kann so die strukturelle Entwicklung der handwerklichen Betriebslandschaft analysiert werden. Auf Basis dieser strukturellen, robusten empirischen Erkenntnisse können wirtschaftspolitische Empfehlungen zur Unterstützung des Handwerks abgeleitet werden.



## 5. Fazit

Ausgangspunkt dieser Studie ist die Frage nach den ökonomischen Effekten des Corona-Shutdowns und des darauffolgenden konjunkturellen Einbruchs auf die handwerkliche Betriebslandschaft. Ferner wird ein Vergleich der Corona-Krise mit der Finanzkrise 2008/2009 gezogen, da beide Krisen mit erheblichen konjunkturellen Einbrüchen einhergingen. Aus der Detailbetrachtung von Gründungen und Betriebsaufgaben werden schließlich Schlüsse auf die Wirksamkeit der staatlichen Unterstützungspolitik gezogen. Zu diesem Zweck wurden die Gründungen und Betriebsaufgaben von sechs Handwerkskammern für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 30.04.2020 analysiert.

Es zeigen sich gravierende Effekte der Corona-Krise auf Ein- und Austragungen im Handwerk. Januar und Februar 2020 weisen noch leicht erhöhte Eintragungswerte auf; bereits zwei Wochen vor den offiziellen Kontaktverboten im März beginnen jedoch Ein- und Austragungen zu sinken. Im April zeigt sich ein erheblicher Effekt der Corona-Krise: Im Vergleich zum April 2019 sinken die Gründungen um 23 %. Von den Rückgängen bei den Gründungen sind in erster Linie das Ausbaugewerbe (-35 %) sowie die Handwerke für den privaten Bedarf (-24 %) betroffen. Beim Ausbaugewerbe ist von einer Überlagerung mit den Effekten der Rückvermeisterung auszugehen. Im Lebensmittelgewerbe (-54 %) und Kraftfahrzeuggewerbe (-26 %) sinken die Eintragungszahlen ebenfalls deutlich, allerdings sind hier die Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren. Insgesamt betreffen die Rückgänge im Gründungsgeschehen das zulassungspflichtige Handwerk stärker. Die Austragungen sinken im Vergleich zum April 2019 um 54 %, wobei alle Gewerbegruppen gleichermaßen betroffen sind. Im längerfristigen Vergleich zeigt sich kein vergleichbarer Einfluss der Finanzkrise 2008/2009 auf Gründungen und Betriebsaufgaben im Handwerk. Grund für die ausbleibenden Gründungen dürften die unklaren Zukunftserwartungen potenzieller Gründer sein. Als Gründe für die sinkenden Abmeldungen sind die weitreichenden Stützungsmaßnahmen von Bundes- und Landesregierungen im Verbund mit Kurzarbeitergeld und Aufhebung der Insolvenzantragspflicht zu sehen.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des handwerklichen Betriebsbestandes in der Wirtschaftskrise 2020 werden vier Szenarien formuliert:

- (1) Rasche Erholung der Konjunktur, Nachholeffekte bei Gründungen und Betriebsaufgaben, in der Summe kein Effekt auf Gründungen und Betriebsaufgaben.
- (2) Vertiefung der Krise, stabile Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen, steigende Gründungsanzahl durch „Notgründungen“, Vorkrisenniveau der Betriebsaufgaben.
- (3) Vertiefung der Krise, sinkende Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen, sinkende Gründungstätigkeit wegen schwacher Ertragsperspektiven, zunehmende Betriebsaufgaben.
- (4) Vertiefung der Krise, sinkende Nachfrage nach Handwerksdienstleistungen, steigende Gründungsanzahl durch „Notgründungen“, erhöhter Wettbewerbsdruck bei sinkenden Erträgen, zunehmende Betriebsaufgaben.

Inwieweit die Szenarien zutreffen, kann in der Folge im Sinne eines Monitorings fortlaufend empirisch überprüft werden, um wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen für das Handwerk empirisch zu fundieren.

## 6. Literatur

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020). Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juni 2020.
- Friedl, G. & Tratt, B. (2020). Die Auswirkungen der Corona Krise auf das Handwerk. Eine gewerbespezifische Bewertung der Bedrohungslage und gegensteuernden Maßnahmen. Studie des LFI München, [https://lfi-muenchen.de/wp-content/uploads/2020/03/2020\\_gesamtes\\_Dokument\\_Auswirkungen-Corona-Krise-Handwerk.pdf](https://lfi-muenchen.de/wp-content/uploads/2020/03/2020_gesamtes_Dokument_Auswirkungen-Corona-Krise-Handwerk.pdf), letzter Abruf: 02.06.2020.
- Gemeinschaftsdiagnose (2020). Gemeinschaftsdiagnose #1/2020 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Gemeinschaftsdiagnose/Langfassungen/gd\\_2020\\_1.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Gemeinschaftsdiagnose/Langfassungen/gd_2020_1.pdf), letzter Abruf: 02.06.2020.
- ifo Institut [IFO] (2020). Kurzarbeit erfasst fast alle Branchen. Pressemitteilung zur Konjunkturumfrage 05.05.2020, <https://www.ifo.de/node/55086>, letzter Abruf: 02.06.2020.
- Institut der Deutschen Wirtschaft (2020). IW Report 19/2020. IW Arbeitsmarktmonitoring April 2020, [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report\\_2020\\_Arbeitsmarktmonitoring\\_April.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Arbeitsmarktmonitoring_April.pdf), letzter Abruf: 02.06.2020.
- Müller, K. (2010). Statistische Datenquellen für das Handwerk. Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien (Band 81). Duderstadt.
- Sallaberger S. (2020). Die Handwerksrechtsnovelle 2020, Gewerbearchiv 2020/6, S. 203-207.
- ZDH (2019). Konjunkturbericht 2/2019. [https://www.zdh.de/fileadmin/user\\_upload/themen/wirtschaft/konjunkturberichte/2019/Konjunkturbericht\\_ZDH\\_2\\_2019\\_web.pdf](https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/wirtschaft/konjunkturberichte/2019/Konjunkturbericht_ZDH_2_2019_web.pdf), letzter Abruf: 02.06.2020.
- ZDH (2020). ZDH-Betriebsbefragung zur Corona-Pandemie vom 20. Mai 2020, [https://www.zdh.de/fileadmin/user\\_upload/themen/wirtschaft/sonderumfragen/CORONA/200520\\_Auswertung\\_Corona\\_4\\_Welle.pdf](https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/wirtschaft/sonderumfragen/CORONA/200520_Auswertung_Corona_4_Welle.pdf), letzter Abruf: 02.06.2020.